

## 1. Rechtsstatus

Die Musikschule ist eine Einrichtung des Musikvereins Lachen-Speyerdorf e.V. Die Einrichtung trägt den Namen **Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf**. Die Schule wird vertreten durch den 1. Vorsitzenden (die 1. Vorsitzende) und den Schulleiter (die Schulleiterin).

## 2. Aufgabe und Ziel

Aufgabe der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, ein Blasinstrument bzw. Schlaginstrument zu erlernen. Dies geschieht durch eine systematische Ausbildung und Vorbereitung auf das Zusammenspiel in den Orchestern des Musikvereins Lachen-Speyerdorf durch qualifizierte Lehrkräfte.

## 3. Aufbau

Die Ausbildung in der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf geschieht in folgenden Stufen:

- 3.1 Musikalische Früherziehung (Musikgarten)
  - a) Altersstufe I: 1 ½ bis 3 Jahre
  - b) Altersstufe II: 3 bis 4 ½ Jahre
  - c) Altersstufe III: 4 ½ bis 6 Jahre
- 3.2 Elementare Musikerziehung für Kinder im Alter von 6-9 Jahren (Blockflöte und Rhythmik)
- 3.3 Instrumentaler Einzelunterricht oder Gruppenunterricht
- 3.4 Instrumentales Zusammenspiel (Spielkreis, Ensembles, Durchstart-Orchester, Jugendorchester, Stammorchester)

## 4. Unterrichtsfächer

Unterrichtsfächer der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf sind:

- 4.1 Musikalische Früherziehung (Musikgarten)
- 4.2 Musikalische Grundausbildung für Kinder von 6-9 Jahren (Blockflöte und Rhythmik)
- 4.3 Instrumentalunterricht für:
  - a) Querflöte, Klarinette, Saxophon
  - b) Trompete, Horn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba
  - c) Schlaginstrumente

## 5. Schuljahr

- 5.1 Das Schuljahr hat zwei Semester und beginnt mit dem Sommersemester. Dieses beginnt am 1. März und endet am 31. August. Das Wintersemester beginnt am 1. September und endet am 28./29. Februar.
- 5.2 Die Ferien und Feiertagsregelung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gelten auch für die Musikschule.

Ausnahme für diese Regelungen ist der Musikgarten.

## 6. An- und Abmeldung

- 6.1 An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und werden durch Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- 6.2 Ein Anspruch auf Aufnahme in die Musikschule bzw. eine Übernahme in den instrumentalen Einzelunterricht besteht nicht.
- 6.3 Anmeldungen müssen der Musikschule spätestens 6 Wochen vor Semesterbeginn zugegangen sein. Eine Aufnahme bzw. Ummeldung nach dieser Frist bzw. während des laufenden Semesters ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.
- 6.4 Abmeldungen sind nur zum Ende des Semesters möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens 6 Wochen vorher zugegangen sein; ansonsten wird die Ausbildung automatisch um ein weiteres Semester verlängert.
- 6.5 Schüler der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglieder des Musikvereins Lachen-Speyerdorf e. V. sein.
- 6.6 Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Schul- und Schulgeldordnung der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf an.

Abweichungen bei der An- und Abmeldung sind bei der musikalischen Früherziehung möglich.

## 7. Unterricht

Der Unterricht findet wöchentlich, in der Regel am Nachmittag, im „Haus der Musik“ in Lachen-Speyerdorf statt. Unterrichtszeit und -tag sowie die Gruppengröße werden in Absprache mit den Lehrkräften und der Schulleitung vereinbart.

- 7.1 Die Zuweisung der Schüler an die Lehrkräfte erfolgt durch die Schulleitung.
- 7.2 Die Dauer der wöchentlichen Unterrichtszeiten ist in der Schulgeldordnung festgelegt.
- 7.3 Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht, an den Ensembles und Orchesterproben und zur Mitwirkung an Musikveranstaltungen verpflichtet. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf die verlorene Stunde.
- 7.4 Fällt der Unterricht durch Krankheit der Lehrkraft mehr als zweimal hintereinander im Semester aus, wird das Schulgeld für jede weitere ausgefallene Stunde zurückerstattet.
- 7.5 Fällt ein Schüler durch Krankheit länger als 3 Wochen aus, wird ab der 4. Woche das Schulgeld am Semesterende anteilig zurückerstattet. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes.
- 7.6 Angestrebt wird ein Schülervorspiel am Semesterende, das auch in Veranstaltungen des Musikvereins eingebunden werden kann. In dieser Woche fällt der Unterricht aus, bzw. wird durch Einüben des Vorspiels ersetzt.

## 8. Orchester/Ensemblespiel

Das Orchesterspiel bzw. instrumentale Zusammenspiel ist fester Bestandteil in der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf.

- 8.1 Mit dem Orchesterspiel soll nach dem 2. Unterrichtssemester begonnen werden. In Absprache mit der Lehrkraft kann dies früher oder etwas später sein. Ein Anspruch besteht aber nicht. Maßgebend ist die Entscheidung der Schulleitung.
- 8.2 Bei regelmäßiger Teilnahme an den Orchesterproben und -veranstaltungen gewährt der Musikverein Lachen-Speyerdorf eine Vergünstigung der Unterrichtsgebühr als Orchestermitglied laut Punkt 4.3 der Schulgeldordnung. Als regelmäßige Teilnahme gilt eine Anwesenheit in den Orchesterproben und -veranstaltungen ab 75 %.
- 8.3 Schüler, die das Orchester nach wiederholter Aufforderung nicht besuchen, können durch Entscheidung und Maßgabe der Schulleitung ihren Ausbildungsplatz verlieren.

## 9. Instrumente, Instrumentenmiete

Bei Beginn des Unterrichts sollte jeder Schüler ein Instrument besitzen. Die Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten Instrumente für die Dauer von 2 Semestern an Schüler vermieten. In Einzelfällen kann die Dauer der Vermietung verlängert werden.

- 9.1 Für Verlust oder Beschädigung haben die Mieter bzw. deren gesetzliche Vertreter in vollem Umfang einzustehen.
- 9.2 Instrumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 9.3 Die Mietgebühren für Instrumente sind in der Schulgeldordnung (Punkt 5) festgelegt. Für die Mietbedingungen sind die Vereinbarungen eines gesonderten Instrumentenmietvertrages maßgebend.

## 10. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

## 11. Haftung

Der Träger der Musikschule haftet für Schäden während der Unterrichtszeit und beim Aufenthalt in den Räumen der Musikschule oder in den von der Musikschule sonst genutzten Räumen nur, wenn Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Mitarbeitern der Musikschule vorliegt.

## 12. Gesundheitsbestimmungen

Bei ansteckenden Krankheiten gelten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen der Schulen. (Insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen.)

## 13. Schulgeld

Das Schulgeld richtet sich nach der Schulgeldordnung der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf in der jeweils gültigen Fassung.

## 14. Inkrafttreten der Schulordnung

Die Schulordnung tritt am 01. März 2012 in Kraft.



## 1. Allgemeines

Die Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen Schulgeld entsprechend dieser Ordnung. Für das An- und Abmeldeverfahren gelten die Bestimmungen der Schulordnung der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf.

## 2. Zahlungspflicht

Zahlungspflichtig ist der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

## 3. Fälligkeit der Zahlungen

Das Schulgeld, die Instrumentenmiete und der Mitgliedsbeitrag werden mit Beginn des Semesters fällig. Die Zahlung des Schulgeldes, der Instrumentenmiete und des Mitgliedsbeitrages wird ausschließlich per Bankeinzug erhoben. Die Abbuchung erfolgt in zwei Raten, am 15. 1. und 15.4. bzw. am 15. 7. und 15. 10. Eine Änderung der Bankverbindung und der E-Mail-Adresse ist unverzüglich ohne Aufforderung zu melden. Eventuell entstehende Rücklastschriftgebühren der Bank behalten wir uns vor in Rechnung zu stellen.

## 4. Schulgeld

### 4.1 Musikalische Früherziehung (Musikgarten)

Altersgruppe	Dauer	Gruppengröße	Kosten inkl. Mitgliedsbeitrag
1 ½ - 3 Jahre	16 x 35 Min.	12 Kinder mit Begleitperson	<b>72,- €</b> zzgl. CD und Liederbuch
3 - 4 ½ Jahre	16 x 45 Min.	12 Kinder mit Begleitperson	<b>88,- €</b>
4 ½ - 6 Jahre	16 x 45 Min.	12 Kinder	<b>88,- €</b> zzgl. Arbeitsheft

### 4.2 Musikalische Grundausbildung (Blockflöte und Rhythmik)

Altersgruppe	Dauer	Gruppengröße	Kosten inkl. Mitgliedsbeitrag
6 - 7 Jahre	16 x 60 Min.	Blockflöte: 4-5 Kinder Rhythmik: 8-10 Kinder	<b>118,- €</b> zzgl. Flötenschule für 1 Jahr
7 - 9 Jahre	16 x 30 Min.	Blockflöte: 2 Kinder	<b>118,- €</b> zzgl. Flötenschule für 1 Jahr
7 - 9 Jahre	16 x 30 Min.	Einzelunterricht	<b>180,- €</b> zzgl. Flötenschule

### 4.3 Instrumentalunterricht (Blasorchesterinstrument nach Punkt 4.3 der Schulordnung)

Dauer	Unterrichtsform	Kosten zzgl. Mitgliedsbeitrag und ggf. Instrumentenmiete	
		pro Monat regulär	pro Monat vergünstigt als Orchestermitglied
30 Min./Woche	Einzelunterricht	<b>55,- €</b>	<b>52,- €</b>
45 Min./Woche	Einzelunterricht	<b>79,- €</b>	<b>75,- €</b>
45 Min./Woche	Zweiergruppe	<b>48,- €</b>	<b>45,- €</b>

Die Vergünstigung der Unterrichtsgebühr erfolgt nach Maßgabe der Schulleitung zum Zeitpunkt des Orchesterbeitritts und wird als Gutschrift am Semesterende ausgeführt. Der Status des Orchestermitglieds wird in Punkt 8.2 der Schulordnung definiert.

### 4.4 Ermäßigungen:

- 4.4.1 Erhalten zwei oder mehr Kinder einer Familie Unterricht nach Punkt 4.1 oder 4.2, so gewährt die Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf eine Kostenermäßigung von 25 % gerechnet auf den regulären Grundpreis.
- 4.4.2 Erhält jeweils mindestens ein Kind einer Familie Unterricht nach Punkt 4.1 oder 4.2 und 4.3, so gewährt die Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf eine Kostenermäßigung von 10 % gerechnet auf den regulären Grundpreis aus 4.1 und 4.2. Mitgliedsbeitrag und Instrumentenmiete sind davon unberührt.
- 4.4.3 Erhalten zwei oder mehr Kinder einer Familie Unterricht nach Punkt 4.3, so gewährt die Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf eine Kostenermäßigung von 10 % gerechnet auf den regulären Grundpreis aus 4.3. Mitgliedsbeitrag und Instrumentenmiete sind davon unberührt.

Ermäßigungen können nicht kombiniert werden.

### 4.5 Spielkreise, Ensembles und Orchester sind schulgeldfrei.

## 5. Instrumentenmiete

Die Miete für ein Instrument laut Punkt 4.3 der Schulordnung beträgt **15,- €** im Monat. Das Schlagzeug wird den Schülern zur Unterrichtszeit in den Räumen der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf zur Verfügung gestellt. Hierfür wird ein Nutzungsbeitrag in Höhe von **5,- €** im Monat erhoben.

## 6. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für das erste Mitglied **5,50 €** im Monat. Für jedes weitere Mitglied einer Familie, das im selben Haushalt lebt, wird ein monatlicher Beitrag von **3,50 €** erhoben.

## 7. Inkrafttreten der Schulgeldordnung

Die Schulgeldordnung der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf tritt am 01. Juli 2012 in Kraft. Die vorliegende Version wurde am 01.10.2013 aktualisiert.

Für den Musikgarten (Punkt 4.1) und die musikalische Grundausbildung (Punkt 4.2) tritt die Schulgeldordnung bereits ab 01. Januar 2012 in Kraft.

## Ansprechpartner/innen der Musikschule Musikverein Lachen-Speyerdorf



### 🎵 Musikalische Früherziehung (Musikgarten) und Grundausbildung (Blockflöte und Rhythmik)

**Evi Keck**  
Marktstraße 27  
67489 Kirrweiler

Telefon (0 63 21) 5 82 22  
Mail jekeck@web.de

### 🎵 Instrumentalunterricht

**Kerstin Genuit**  
Joseph-von-Eichendorff-Straße 8  
67435 Neustadt-Lachen

Telefon (0 63 27) 97 93 77  
Mail Genuit-Lachen@t-online.de

### 🎵 Instrumentenwart

**Reiner Kercher**  
In den Obergärten 34  
67435 Neustadt-Speyerdorf

Telefon (0 63 27) 97 25 86  
Mail reiner.kercher@t-online.de

### 🎵 Leitung der Musikschule

**Andrea Faath-Becker**  
Langensteinstraße 33  
67435 Neustadt-Speyerdorf

Telefon (0 63 27) 5 07 02 80  
Mail andrea.faath-becker@beckerag.de

### 🎵 1. Vorsitzender des Musikvereins

**Norbert Kercher**  
In der Achen 50a  
67435 Neustadt-Speyerdorf

Telefon (0 63 27) 54 72  
Mail sun.kercher@t-online.de